



Hinweise zum Netzanschluss für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

1. Errichtung Ihres Netzanschlusses

Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (NG-FFO) von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab.

Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Gebäudeeinführung (Bsp. Bild 5)

Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung netzbetreiberseitig nicht zugelassen!

- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben



Technische Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (s. Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt und weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (s. Bild 3).

Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die NG-FFO ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der NG-FFO selbst auszuführen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen.

Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (s. Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

2. Inbetriebsetzung der Kundenanlagen

Nach Fertigstellung der Kundenanlage erhalten wir von Ihrem Installateur das Inbetriebsetzungsformular (Antrag zum Zähler). Die Koordinierung der anschließenden Inbetriebsetzung erfolgt durch NG-FFO gemeinsam mit Ihrem Installateur.

Bild 1 freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

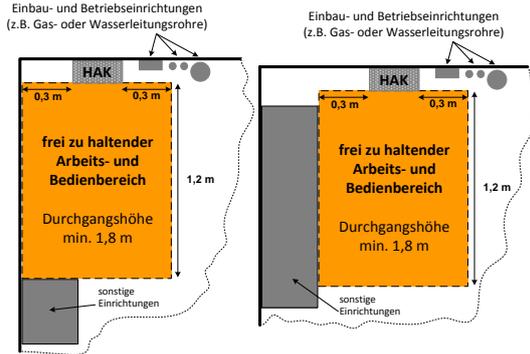


Bild 4 Gemeinsame Hausanschlusstrasse auf dem Privatgrundstück

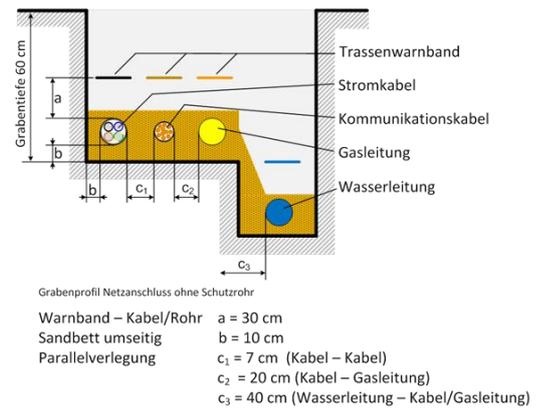
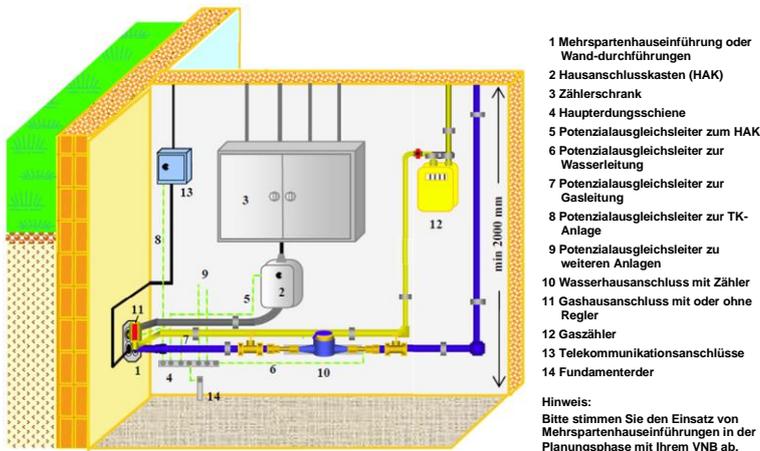
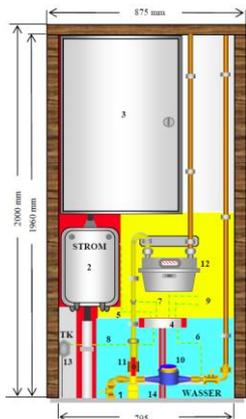


Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand



Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.



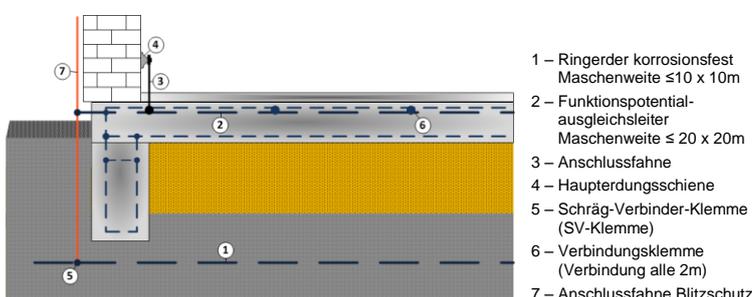
Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungsunternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

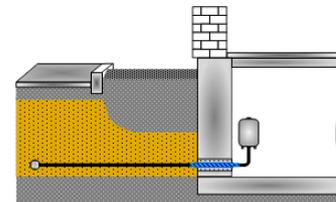
Quelle: DIN 18012

Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage

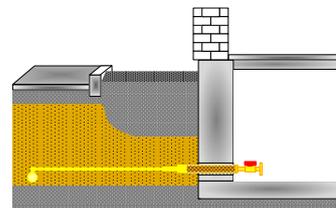


Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament

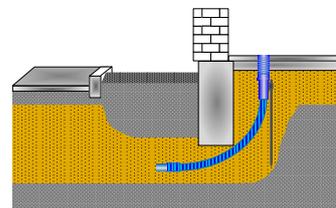
Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten



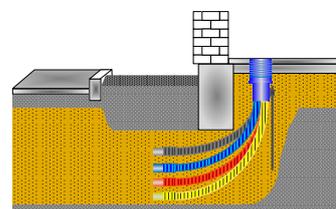
Strom: Kernbohrung mit Standard-einführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Schrupfmauerdurchführung (SMD) (SMD = \varnothing 50 mm, Beistellung durch E.DIS). Kernbohrung und Abdichtung zwischen SMD und Mauerwerk/Fundament liegt in der Verantwortung des Bauherrn (Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012)



Gas: Kernbohrung mit Standard-einführung für Häuser mit Keller; Einsatz einer nach DGWV VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK - Beistellung durch E.DIS). Den Mauerdurchbruch stellt in der Regel E.DIS mittels Kernbohrung her. E.DIS sorgt für einen gas- und wasserdichten Abschluss zwischen HEK und Mauerwerk/Fundament



Strom oder Gas: normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Einsparte) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.



Strom und Gas: normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Mehrsparten) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.